

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:070/2024

Federführendes Amt: Amt für Stadt- und Verkehrsplanung

Stadtrat

Verfasser: Herr Lembke

Datum:01.08.2024

Gegenstand der Vorlage:

Berufung der Jury für den Umweltpreis der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode beruft, auf der Grundlage der Satzung über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Wernigerode, für die Dauer der derzeitigen Wahlperiode des Stadtrates folgende Mitglieder in die Jury:

Den Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode
Den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses
Eine Vertretung der eingetragenen Naturschutzverbände
(wird von diesen selbst bestimmt) NABU/Jägerschaft Wernigerode
Als Vertretung einer wissenschaftlichen Institution
Als Person aus Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit
Als Vertretung der CDU-Fraktion
Stellvertretung
Als Vertretung der Fraktion SPD / BÜNDNIS 90 / GRÜNEN
Stellvertretung
Als Vertretung der AfD-Fraktion
Stellvertretung
Als Vertretung der Fraktion BUKO / Haus & Grund
Stellvertretung
Als Vertretung der Fraktion BfW / FDP
Stellvertretung
Als Vertretung der Fraktion Bunte Liste / DIE LINKE
Stellvertretung

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
19.08.2024 Bau- und Umweltausschuss				
05.09.2024 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: Preisgeld (5.6.1.01 5271000)

<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	1.000,00 EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung				
<input type="checkbox"/>	keine	<input type="checkbox"/>	einmalige	<input type="checkbox"/>	Laufende Folgekosten/-leistungen
					i.H.v.

EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln	X		
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die Satzung über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Wernigerode sieht im § 3 – Auswahlverfahren – die Berufung der Mitglieder der Jury durch den Stadtrat vor.

Über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Wernigerode entscheidet eine Jury. Die Mitglieder der Jury werden jeweils für eine Wahlperiode des Stadtrates berufen.

Kascha
Oberbürgermeister